

BHDS-Wahlprüfsteine der Parteien

Interessante Antworten zum Waffenrecht



Bundesschützenmeister Emil Vogt stellte den wichtigsten Parteien im Juli einige Fragen zum Schützenbrauchtum – passend vor der Bundestagswahl 2021. Die Prämisse und die Kernpunkte: Das Schützenwesen hat in Deutschland eine lange Tradition und in vielen Regionen unseres Landes sind die Schützenvereine, Bruderschaften und Gilden tragende Säulen der örtlichen Gemeinschaft. Mit ihren Aktivitäten im geselligen und gemeinschaftsfördernden Bereich, im Sport, mit ihrem sozialen Engagement und auch mit dem kirchlichen Einsatz sind die Schützen in einem breiten Spektrum bürgerschaftlichen Engagements aktiv und bilden damit die gesamte Bandbreite ehrenamtlichen Tuns ab.

Schützen sind eine Gemeinschaft, sie prägen aber auch die Gesellschaft. Als tragender Teil der Mitte der Zivilgesellschaft haben die Schützen auch politisches Gewicht, nicht zuletzt durch die Wählerstimmen der Schützen. Die Ziele und Vorstellungen der zur Bundestagswahl 2021 antretenden Parteien sind von daher für die politische Beurteilung der Schützen von Relevanz. Zur Bundestagswahl haben die Schützen in Deutschland eine Reihe von Fragen an die zur Bundestagswahl antretenden Parteien. Die SPD hatte bis zum Redaktionsschluss hierzu leider keine Stellungnahme abgeben!

Corona hat auch Auswirkungen auf das Ehrenamt. Viele Bereiche haben in den letzten Monaten Unterstützung erfahren. Gleichzeitig hat das Ehrenamt in der schweren Zeit der Corona-Pandemie Erhebliches für den Zusammenhalt in unserer Gesellschaft geleistet. Inwieweit möchten Sie allgemein das in Deutschland vielfältige Vereinsleben und das ehrenamtliche Engagement weiter fördern?

CDU/CSU Statement:

Bürgerschaftliches, freiwilliges und ehrenamtliches Engagement gehört zu den zentralen Elementen einer lebendigen Demokratie. Es ist eine der wesentlichen Grundlagen des gesellschaftlichen Zusammenhalts. In der Tat hat das Ehrenamt gerade auch in den schwierigen, herausfordernden Zeiten der Pandemie ganz erheblich dazu beigetragen, unsere Gesellschaft zusammenzuhalten. CDU und CSU haben das Ehrenamt immer gefördert und neue Formate – wie etwa die Mehrgenerationenhäuser, den Bundesfreiwilligendienst und die Deutsche Stiftung für Engagement und Ehrenamt – ins Leben gerufen. Der Erfolg spricht für sich: Heute engagiert sich fast jede dritte Person ab 17 Jahren ehrenamtlich. Die Zahl der ehrenamtlich Tätigen steigt weiter an. Wir wollen noch mehr junge Erwachsene für den Dienst an der Gesellschaft gewinnen. Wir wollen die Attraktivität der Freiwilligendienste – etwa durch die Anpassung des Taschengelds, eine breite Angebotsauswahl und eine hohe Qualität der Angebote – weiter steigern und einen Rechtsanspruch einführen. Über die Möglichkeiten der Freiwilligendienste soll vermehrt schon in den Schulen informiert werden. Vorhaben, die das Ehrenamt unterstützen und auch in strukturschwachen und ländlichen Regionen von besonderer Bedeutung sind, werden wir fördern. Neben den Aktivitäten der Deutschen Stiftung für Engagement und Ehrenamt werden wir daher die Einrichtung von Anlaufstellen für das Ehrenamt in Kreisen und Gemeinden flankierend begleiten. Sie können die Ehrenamtlichen beraten, ihnen die Arbeit erleichtern und bei der Vernetzung und Qualifizierung helfen.

DIE GRÜNEN Statement:

Das Ehrenamt und seine Organisationen haben in der Tat in der Corona-Krise Herausragendes geleistet. Aktuell beweisen das der Katastrophen- und Zivilschutz in den Überschwemmungsgebieten in Nordrhein-Westfalen und Rheinland-Pfalz erneut. Aber ebenso haben auch wir wahrgenommen, dass die Pandemie große Belastungen mit sich gebracht hat: von Vereinsaustritten, über Mehrausgaben für Hygienekonzepte oder Digitalisierung bis hin zu Einnahmeverlusten z.B. durch fehlende Veranstaltungen. Unsere Grüne Bundestagsfraktion hatte daher bereits im Frühjahr 2021 in einem Papier u.a. einen Engagement-Gipfel beim Kanzleramt gefordert, ebenso wie einen nationalen Rettungsschirm und ein Programm für den Neustart der Zivilgesellschaft, z.B. für die Jugendgewinnung und Bewältigung des "Digitalisierungsschubs" (das findet sich hier: https://www.gruenebundestag.de/fileadmin/media/gruenebundestag_de/themen_az/corona/pdf/210319-autorinnenpapier-staerkung-zivilgesellschaft.pdf).

Wir GRÜNE wollen bürokratische Hürden abbauen und damit Freiwillige entlasten. Gerade viele der während Corona gewährten Flexibilisierungen im Vereins- oder Gemeinnützigkeitsrecht könnten dauerhaft bestehen bleiben. Die neue Deutsche Stiftung für Engagement und Ehrenamt muss zu einer klaren Förderstiftung werden, deren Etat v.a. der Förderung von Vereinen und Initiativen in den Kommunen zugutekommt – z.B. wenn Geld für eine Raummiete, Anschaffungen etc. fehlt. Auch die Unterschiede zwischen Ehrenamts- und Übungsleiterpauschale wollen wir abschaffen. Und für die Anerkennung individuellen Engagements wollen wir eine bundesweite Engagementkarte einführen, mit der Vergünstigungen von Museen, über Theater und Kinos bis hin zum ÖPNV gewährt werden können.

DIE LINKE Statement:

DIE LINKE will die Anerkennung von freiwilligem Engagement verbessern. Wir wollen zusammen mit den Ländern und Kommunen einen bundesweit einheitlichen Freiwilligenpass schaffen, der Vergünstigungen und kostenlose Nutzung von Freizeit-, Kultur-, und Bildungseinrichtungen ermöglicht. Die neu gegründete Deutsche Stiftung für Engagement und Ehrenamt möchten wir stärker auf die Förderung bestehender Engagementsstrukturen ausrichten und die Rolle der Zivilgesellschaft weiter stärken. Die Förderung des Ehrenamts muss nach dem Willen der LINKEN weiter gewährleistet werden, Deshalb dürfen kommunale Aufwandsentschädigungen nicht auf Leistungen des SGB II und des BAföG angerechnet werden.

FDP Statement:

Durch ihren ehrenamtlichen Einsatz leisten viele Bürgerinnen und Bürger einen elementaren Beitrag zu einer friedfertigen, lebendigen und wehrhaften Demokratie. Von Sport und Kultur über Wohlfahrts- und Sozialarbeit bis hin zu Umweltschutz und Kommunalpolitik – tausende Menschen erfüllen in ihrer Freizeit elementare Funktionen in unserem Land. Wir Freie Demokraten wollen die Vielfalt bürgerschaftlichen Engagements in einer lebendigen Bürgergesellschaft stärken und diese Menschen unterstützen. Ehrenamt ist mehr als nur Freizeit. Das freiwillige Engagement tausender Bürgerinnen und Bürger ermöglicht Millionen von Menschen freie Entfaltung, Selbstwirksamkeit und vor allem Kindern und Jugendlichen wertvolle Lernprozesse. Es bringt Menschen unabhängig ihres sozialen und kulturellen Hintergrundes zusammen, stiftet Gemeinschaft und fördert Toleranz.

Das so wertvolle ehrenamtliche Engagement möchten wir durch eine laufende Anhebung der Ehrenamtspauschale stärken, die gemäß Einkommensteuergesetz und Abgabenordnung für gemeinnütziges ehrenamtliches Engagement gewährt werden wird. Ergänzend wollen wir das Ehrenamt von Bürokratie und möglichen Haftungsrisiken entlasten. Hierbei bietet die Digitalisierung enorme Chancen. So wollen wir den Zugang zu neuen digitalen Lösungen für Vereine vereinfachen – etwa in den Bereichen Akquise und Verwaltung.

Planen Sie in der kommenden Wahlperiode konkrete Maßnahmen zur Förderung von Traditions- und Brauchtumpflege?

CDU/CSU Statement:

Die Fragen 2 und 3 werden gemeinsam beantwortet.

DIE GRÜNEN Statement:

Wir GRÜNE werden prüfen, ob und wie die bestehenden Maßnahmen ausgebaut und verbessert werden können und ob neue Maßnahmen zur Förderung von Traditions- und Brauchtumpflege erforderlich sind.

DIE LINKE Statement:

Traditionen und Bräuche müssen immer auf ihre Geschichte und Inhalte hin befragt werden. Spannend sind sie in ihrer Verbindung mit neuen gesellschaftlichen Entwicklungen, wie sie sich etwa bei der Öffnung von Brauchtumsschützenvereinen für Frauen zeigt. DIE LINKE steht in der Tradition der Arbeiter- und Arbeiterinnenbewegung und des historischen Antifaschismus. So wie wir diese Traditionen in kritischer Auseinandersetzung mit der eigenen Vergangenheit bewahren wollen, stehen wir für eine stetige Auseinandersetzung und kritische Aneignung historischer Traditionen, die wir fördern wollen.

FDP Statement:

Laienkultur und Brauchtum sind für unsere kulturelle Vielfalt immens wichtig. Sie finden in Tausenden von Orchestern, Theater- und Tanzgruppen sowie in vielfältigen Kulturvereinen statt. Aber auch Kirchen, Schützenvereine, Feuerwehren oder „Nachbarschaften“ pflegen auf ganz unterschiedliche Weise unser Brauchtum. Ohne das vielfältige bürgerschaftliche Engagement tausender Aktiver wäre all dies nicht möglich.

Die Förderung von Laienkultur ist Teil der Kulturpolitik der Länder und der Kommunen. So beispielsweise in Nordrhein-Westfalen: Dort hat die FDP-Landtagsfraktion in der Koalition mit der CDU zu Beginn der Corona-Pandemie ein Soforthilfeprogramm aufgelegt, um den Brauchtums-, Heimat- und Traditionsvereinen zu helfen (vgl. „Sofortprogramm für Heimat und Brauchtum – Unsere nordrhein-westfälischen Vereine halten die Gesellschaft während und nach der Pandemie zusammen“ LT-NRW-Drs.-17/9040).

Bund, Länder und Kommunen müssen für gute Rahmenbedingungen sorgen. Der Bund unterstützt aber auch in Ausnahmefällen, wie bei dem Projekt museum4punkt0, bei dem das Brauchtum der Fastnacht der Museen der Schwäbisch-alemannischen Fastnacht digital vermittelt wird. Hier werden digitale Technologien genutzt, um gelebte Tradition erfahrbar zu machen. Die Fraktion der Freien Demokraten im Deutschen Bundestag setzt sich dafür ein, dass das Projekt fortgesetzt wird (vgl. Kleine Anfrage „Digitale Strategie für deutsche Museen – museum4punkt0“ BT-Drs.-19/14478).

Was sehen sie als notwendig zur weiteren Anerkennung des Schützenwesens als Teil des lebendigen Kulturerbes an?**CDU/CSU Statement:**

Wir bewahren unsere Traditionen. Für CDU und CSU ist der Kulturföderalismus in Deutschland mit seinem historisch gewachsenen Reichtum an regionalen Identitäten eine bereichernde Kraft der Vielfalt, die es zu wahren gilt. Wir stehen für die Pflege und den Erhalt alter Bräuche, Trachten und Volkstänze sowie heimatlichen Liedguts. Dazu gehören auch die Schützenbruderschaften und das Schützenwesen in allen Facetten. Ehrenamt und Brauchtum dürfen nicht durch kaum erfüllbare bürokratische Hürden ausgehebelt werden. Vielmehr sollten wenig sinnvolle Regelungen zurückgenommen werden. Deswegen werden wir den nötigen Dialog mit allen beteiligten Verbänden intensivieren, um die Belange der Schützenbruderschaften in der Gesetzgebung zu berücksichtigen.

DIE GRÜNEN Statement:

Selbstverständlich ist das Schützenwesen Teil unseres kulturellen Erbes und sollte die entsprechende Anerkennung bekommen. Immaterielle Kulturgüter wie Schützenfeste sind facettenreich, bunt und somit ein Teil unserer Gesellschaft. Wir GRÜNE wertschätzen Traditions- und Brauchtumpflege wie im Schützenwesen, wenn sie den kulturellen und sportlichen Formen einer offenen und pluralen Gesellschaft entspricht.

DIE LINKE Statement:

Das deutsche Brauchtumsschützenwesen ist von der UNESCO als immaterielles Weltkulturerbe anerkannt. Dies bindet die Bundesrepublik politisch und findet auch praktisch seinen Niederschlag. Weitere Maßnahmen zur Anerkennung als Teil des lebendigen Kulturerbes sind aus unserer Sicht nicht erforderlich.

FDP Statement:

Wir Freie Demokraten begrüßen, dass das Schützenwesen seit 2015 auf der Liste des bundesweiten Verzeichnisses des Immateriellen Kulturerbes verankert ist. Die zahlreichen Schützenvereine Deutschlands sind für uns Ausdruck einer lebendigen Kultur und Tradition. Sie sind wichtige Elemente des sozialen Lebens in vielen Regionen des Landes. Brauchtum, Jugendarbeit und soziales Engagement werden hier gelebt.

Sind von ihnen auf Bundesebene, unabhängig von der Umsetzung von EU-Richtlinien, nationale Gesetzesinitiativen zum Waffenrecht geplant?

CDU/CSU Statement:

Deutschland verfügt über eines der strengsten Waffengesetze in der Welt. Das bestehende deutsche Waffenrecht hat sich bewährt und bietet grundsätzlich ausreichende Möglichkeiten, den Missbrauch von Schusswaffen und Munition wirksam zu verhindern. Insofern sind systematische Verschärfungen oder Lockerungen weder erforderlich noch beabsichtigt. Das schließt nicht aus, dass aufgrund des technischen Fortschritts sowie infolge neuer Erkenntnisse der Sicherheitsbehörden punktuelle Präzisierungen der Rechtsgrundlagen erforderlich werden können.

DIE GRÜNEN Statement:

Wir GRÜNE streben eine nötige Verschärfung im Waffenrecht an, denn auch von Legalwaffen geht immer wieder eine große Gefahr aus, wenn sie in die falschen Hände fallen. Die rechtsterroristischen Anschläge von Halle und Hanau, der Mord an Walter Lübcke und nicht zuletzt die tödlichen Schüsse eines sogenannten „Reichsbürgers“ auf einen Polizisten in Georgensgmünd haben gezeigt, dass gerade im rechtsextremen Spektrum auch die Gefahr durch Waffen aus legalen Beständen sehr hoch ist. Diese Taten mahnen uns, das Waffenrecht zum Schutz aller Menschen in Deutschland endlich so zu fassen, dass Personen, die sich gegen die freiheitlich-demokratische Grundordnung stellen, nicht länger legal Zugang zu Schusswaffen und Munition haben. Auch gilt es, privaten Waffenbesitz so zu regeln, dass den damit verbundenen Gefahren in allen Lebenslagen Rechnung getragen wird. Wir wollen die Verfügbarkeit von tödlichen Schusswaffen – außer für Jäger*innen, die ohne diese Waffen ihre Aufgaben nicht erfüllen können – schrittweise beenden. Im Bereich des Schießsports setzen wir uns im Dialog mit Sportschütz*innen für die Umstellung auf nichttödliche Schusswaffen ein. Gegen illegalen Waffenbesitz und -handel, z.B. im sog. "Darknet", müssen die Sicherheitsbehörden mit aller Entschlossenheit vorgehen und hierfür auch die nötigen Kapazitäten haben. Die Bundesregierung stand hier immer massiv auf der Bremse und hat effektive einheitliche EU-Regelungen blockiert.

DIE LINKE Statement:

Nein, wir planen keine nationalen Gesetzesinitiativen unabhängig von den Anpassungen an EU-Recht. Diskutiert wird lediglich Änderungsbedarf bei Waffenverboten, um verurteilte Gewalttäter wirksam vom Waffenbesitz fernzuhalten. Hiervon wird aus unserer in der Praxis zu wenig Gebrauch gemacht.

FDP Statement:

Wir Freie Demokraten stehen für ein Waffenrecht mit Augenmaß und Konsequenz. Wir lehnen Forderungen nach einem Verbot des privaten Schusswaffenbesitzes entschieden ab. Ein solcher Schritt führt zu keinem nennenswerten Sicherheitsgewinn, beeinträchtigt aber den Schießsport und seine Traditionen in erheblichem Ausmaß. Gleichzeitig verschließen wir nicht die Augen davor, dass von Waffen in den falschen Händen eine Gefahr ausgeht. Es ist deshalb unser erklärtes Ziel, Extremisten zügig zu entwaffnen. Dazu muss der Datenaustausch der beteiligten Behörden verbessert werden und der illegale Waffenhandel auf europäischer Ebene stärker bekämpft werden. Eine Verschärfung des Waffenrechts über das gegenwärtige Maß hinaus braucht es jedoch nicht. Vielmehr mangelt es an einer konsequenten Umsetzung. Im Übrigen sprechen wir uns für eine Generalrevision des Waffenrechts aus. Die Vielzahl der Gesetzesänderungen der Vergangenheit hat das Waffengesetz unhandlich und benutzerunfreundlich gemacht. Ein modernes Waffenrecht muss übersichtlich und leicht verständlich sein. Regelungen, die übereilt eingeführt wurden, um die Sicherheit zu erhöhen, müssen auf den Prüfstand und hinsichtlich ihrer Geeignetheit und Erforderlichkeit neu bewertet werden.

Wie stehen sie zu dem Vorschlag, Waffen und Munition an zentralen Orten aufbewahren zu müssen?

CDU/CSU Statement:

Der Vorschlag einer verpflichtenden zentralen Aufbewahrung von Schusswaffen und Munition, z. B. in Vereinsheimen, wurde in der Vergangenheit wiederholt diskutiert. Wir lehnen ihn ab. Grund hierfür

ist, dass bei einer zentralen Aufbewahrung eine größere Anzahl von Schusswaffen an einem gegebenenfalls allgemein bekannten Ort gelagert würde, was Anreize für Kriminelle bieten könnte. Das kann nicht unser Ziel sein. Daher lehnen CDU und CSU einen solchen Vorstoß ab.

DIE GRÜNEN Statement:

Um insbesondere Tötungsdelikte, die im familiären Umfeld aus einem Affekt heraus begangen werden und oft mit der Selbsttötung des Täters enden (sogenannte Homizid-Suizid-Taten), zu verhindern, kann es aus unserer Sicht ein gangbarer Weg sein, hinsichtlich der rein privaten Lagerung von Munition strikte Beschränkungen jedenfalls für den sportlichen Bereich im Waffenrecht vorzusehen. Munition dürfte in der Regel nur dort gelagert werden, wo Waffen auch zu Wettkampf- oder Übungszwecken abgefeuert werden dürfen. Damit wäre sichergestellt, dass Waffen, die dauerhaft in privaten Räumen gelagert werden, grundsätzlich weder schussbereit sind noch ohne erheblichen zeitlichen Verzug schussbereit gemacht werden können.

DIE LINKE Statement:

Waffen zentral aufzubewahren lehnen wir aus Sicherheitsgründen ab, damit würde geradezu ein Honigtopf für Kriminelle geschaffen. Offen sind wir für Überlegungen, wie das Horten großer Munitionsbestände zuhause beschränkt werden kann. Allerdings begegnen auch hier zentrale Munitionslager etwa am Schießstand Sicherheitsbedenken.

FDP Statement:

Die Forderung nach der zentralen Aufbewahrung von Waffen und Munition übersieht, dass derartige Lager kaum hinreichend vor Einbruch geschützt werden können. Zudem muss es beispielsweise den Jägerinnen und Jägern möglich bleiben, zeitnah auf Waffen und Munition zuzugreifen, allein schon damit sie zügig verunfalltem Wild nachgehen können. Waffen und Munition müssen daher auch weiterhin geschützt im Privatbesitz verbleiben. Alles andere würde im Übrigen nach unserer Auffassung das Eigentumsrecht an den legal erworbenen Waffen von Sportschützen, Jägern und Waffensammlern unangemessen beeinträchtigen.

Haben sie vor, das Waffenrecht dahingehend zu verschärfen, dass künftig psychische Eignungsprüfungen eine Voraussetzung für die erforderliche persönliche Eignung nach § 6 WaffG bilden sollen?

CDU/CSU Statement:

Zusätzliche pauschale Abfrage- und Meldepflichten bei der Prüfung der persönlichen Eignung (d. h. der körperlichen und psychischen Tauglichkeit zum Waffenbesitz) der legalen Waffenbesitzer sind der falsche Weg. Sie sind für die kommunalen und bereits häufig an der Belastungsgrenze arbeitenden Waffenbehörden kaum zu bewältigen. Eine umfangreiche Abfrage bzw. Mitteilung sensibler Gesundheitsdaten von Sportschützen und Jägern bei den Gesundheitsämtern wirft zudem datenschutzrechtliche Bedenken auf. Wir schlagen daher vor, den bereits Anfang Mai mit den einschlägigen Verbänden, die über viel Sachkunde verfügen, begonnenen Sicherheitsdialog aktiv fortzusetzen. CDU und CSU wollen nicht mehr Bürokratie zulasten der Sicherheit, sondern auch auf die Expertise und die Mitwirkung der vielen engagierten Vereine und Jägerschaften setzen – um zielgenaue Lösungen für die Fälle zu finden, in denen etwa amtsärztlich eine psychische Krankheit dokumentiert ist.

DIE GRÜNEN Statement:

Wir GRÜNE wollen, dass alle, die eine waffenrechtliche Erlaubnis anstreben, ihre psychische Eignung nachweisen müssen. Denn auch von Legalwaffen geht eine große Gefahr aus, wenn sie in die falschen Hände fallen. Das hat zuletzt der rechtsterroristische Anschlag von Hanau schmerzlich gezeigt. Es dürfen aber dafür nicht alle psychisch kranken und vulnerablen Menschen stigmatisiert werden. Gleichzeitig sollten Krankenhäuser und Gesundheitsämter nicht mit massenhaften Datenübermittlungen überfrachtet werden. Daher fordern wir: Die Altersschwelle für die Vorlage eines medizinische-psychologischen Zeugnisses in § 6 Abs. 3 WaffG gehört abgeschafft.

DIE LINKE Statement:

Bei Schützen unter 25 Jahren muss bereits heute eine Bestätigung der geistigen Eignung, also ihrer psychologischen Gesundheit, beigebracht werden. Eine Ausweitung erscheint uns nicht erforderlich.

FDP Statement:

Wir planen aktuell keine Verschärfungen. Waffenbesitzerinnen und -besitzer müssen bereits nach derzeitiger Rechtslage strenge Voraussetzungen, etwa im Hinblick auf Aufbewahrung, Bedürfnisnachweis und Zuverlässigkeit, erfüllen und unterliegen entsprechenden Überprüfungen durch die Waffenbehörden. Häufig verfügen die Waffenbehörden jedoch nicht über die für eine Entziehung der waffenrechtlichen Erlaubnis notwendigen Informationen. Es braucht eine bessere Kommunikation zwischen Strafverfolgungs- und Waffenbehörden. Behörden, die Kenntnis von Tatsachen erlangen, die auf das Vorliegen einer psychischen Erkrankung hinweisen, sollten daher umgehend die zuständigen Waffenbehörden unterrichten. Gleiches gilt, wenn es Hinweise auf eine verfassungsfeindliche Einstellung gibt. Denn Waffen gehören nicht in die Hände von Gefährdern oder Extremisten.

Planen sie, den legalen Waffenbesitz für Sportschützen zu erschweren? Welche Gründe sprechen dafür, dass Schützen ihre Partei wählen sollten?**CDU/CSU Statement:**

Das Bedürfnisprinzip des deutschen Waffenrechts besagt, dass diejenigen Personen Zugang zu erlaubnispflichtigen Waffen erhalten, die hierfür einen rechtlich anerkannten Grund geltend machen können, z. B. als Jäger, Sportschütze, Waffensammler oder Erbe. Diese Regelung hat sich bewährt. Angehörige der genannten Gruppen, die die übrigen 5 Erlaubnisvoraussetzungen (wie Zuverlässigkeit, persönliche Eignung und Sachkunde) nachweisen können, sollten daher auch weiterhin die Möglichkeit haben, Zugang zu Schusswaffen und Munition zu erhalten.

CDU und CSU wissen sehr gut, dass die ganz überwiegende Mehrheit der legalen Waffenbesitzer – wie Jäger, Schützen und Waffensammler – verantwortungsvoll mit ihren Waffen umgehen. Wir sind stets dafür eingetreten, dass sie nicht unter einen Generalverdacht gestellt werden. Tradition und Brauchtumpflege im Schützenwesen dürfen keinem überzogenen Regelungswillen und keiner Bürokratisierung zum Opfer fallen. Der berechtigte Waffenbesitz muss auch in Zukunft in Deutschland anerkannt bleiben. Denn eine Gefahr geht zu einem ganz überwiegenden Teil nicht von den unzähligen rechtstreuen Legalwaffenbesitzern aus, sondern von den leider viel zu vielen illegalen Waffen. Schon in den letzten Jahren haben wir hier einen besonnenen Kurs gesteuert. Unser Waffenrecht trägt in ausgewogener Weise sowohl den Belangen der öffentlichen Sicherheit als auch den berechtigten Belangen der Legalwaffenbesitzer Rechnung. Bei Umsetzungsnotwendigkeiten europäischer Richtlinien haben wir mit Augenmaß gute Lösungen erreichen können, die mehr Sicherheit bringen und zugleich verhindern, dass Jäger und Sportschützen unnötig mit Bürokratie belastet werden.

DIE GRÜNEN Statement:

Die übergroße Mehrheit der Sportschütz*innen steht fest auf dem Boden von Recht und Gesetz. Die wenigen, die es nicht tun, sind ein großes Problem für die Sicherheit. Das haben Hanau und der sechsfache Mord von Rot am See gezeigt. Jeder Mensch, der durch eine Waffe stirbt, ist einer zu viel. Deshalb wollen wir die Verfügbarkeit von tödlichen Schusswaffen – außer für Jäger*innen, die ohne diese Waffen ihre Aufgaben nicht erfüllen können – schrittweise beenden. Im Bereich des Schießsports setzen wir GRÜNE uns im Dialog mit Sportschütz*innen für die Umstellung auf nicht tödliche Schusswaffen ein.

Wir GRÜNE setzen auf einen echten Dialog mit den Sportschütz*innen und klare rechtliche Regelungen, die Sicherheitslücken schließen. So schützen wir auch die übergroße Mehrheit der Sportschütz*innen, die fest auf dem Boden von Recht und Gesetz stehen, vor der Verunglimpfung durch die wenigen, die es nicht tun.

DIE LINKE Statement:

Nein. Schützinnen und Schützen haben, wie die große Mehrheit der Bevölkerung, ein nachhaltiges Interesse an einer solidarischen, sozial gerechten und ökologisch intakten Gesellschaft. Nur DIE LINKE steht für einen klaren Kurswechsel zu einer solidarischen und sozial gerechten Gesellschaft und für die Verbindung von Umwelt- und Klimapolitik mit dem Sozialen. Genug Gründe also auch für Schützinnen und Schützen, DIE LINKE zu wählen.

FDP Statement:

Nein. Legalwaffenbesitzerinnen und -besitzer sind rechtstreue Bürgerinnen und Bürger, die sich vielfach unberechtigt dem Verdacht ausgesetzt sehen, eine Gefahr für ihre Mitbürgerinnen und Mitbürger darzustellen. Das deutsche Waffenrecht stellt sicher, dass nur zuverlässige Personen mit einem nachgewiesenen Bedürfnis Schusswaffen besitzen dürfen. Bestrebungen, den privaten Waffenbesitz gänzlich zu untersagen, lehnen wir entschieden ab.

Politik muss Entscheidungen auf der Basis von Fakten treffen. Dies muss auch für das Waffenrecht gelten. Wir setzen uns deswegen für eine ausführliche Evaluierung der Waffenrechtsänderungen der vergangenen Jahre ein und lehnen weitere Verschärfungen und Änderungen am Waffenrecht ab, die nicht evidenzbasiert sind. Die jüngsten Verschärfungen des Waffenrechts haben die Besitzer von Legalwaffen wie Sportschützen und Jäger zudem mit zusätzlicher unnötiger Bürokratie überzogen. Der Bund sollte daher eine Generalrevision des Waffenrechts unternehmen, um Praktikabilität und Praxisnähe zu verbessern. Hierfür hat sich auch die Fraktion der Freien Demokraten im Deutschen Bundestag immer wieder eingesetzt (vgl. „Waffenrecht mit Augenmaß und Konsequenz“ BT-Drs.-19/27183).